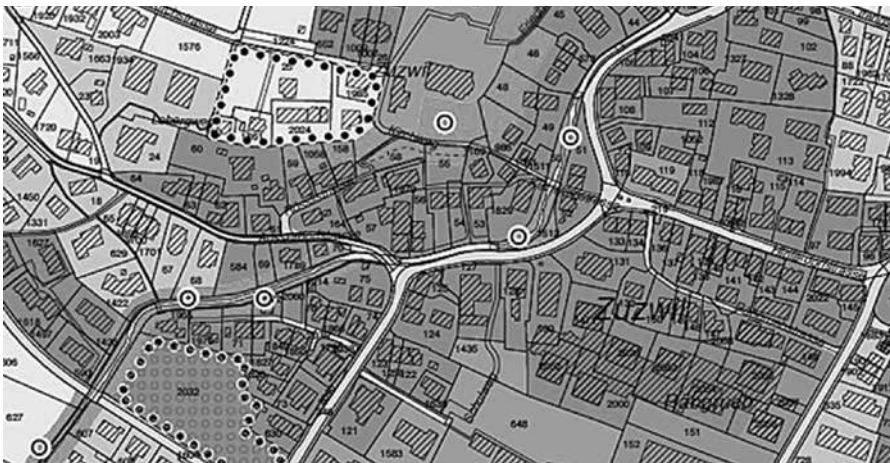


## Zweite Mitwirkung für die Ortsplanung



Der überarbeitete Zonenplan und das neue Baureglement werden nochmals zur Mitwirkung unterbreitet. Bis Ende Februar 2023 können Anliegen eingereicht werden.

**Der Gemeinderat führte im letzten Frühjahr die Mitwirkung über das neue Baureglement und den Zonenplan durch. Auf die Vorschläge gingen verschiedene Einwände ein, weshalb er die Erlasse nochmals überarbeitete. Bis Ende Februar 2023 findet nun ein zweites Mitwirkungsverfahren statt.**

Das kantonale Planungs- und Baugesetz verpflichtet die Gemeinden, bis 30. September 2027 das Baureglement und den Zonenplan an das kantonale Recht anzupassen. Dafür muss jedoch klar sein, wie und wo sich die Gemeinde in den nächsten 15 Jahren räumlich entwickeln soll. Der Richtplan beantwortet beispielsweise folgende Fragen: Wie soll sich das Gewerbegebiet entlang der St.Gallerstrasse entwickeln? In welchen Quartieren soll gewohnt, wo gewohnt und gearbeitet werden? Wo sollen Sportanlagen erstellt werden?

Welche Freiräume sollen erhalten oder neue geschaffen werden? Diese Absichten sind behördenverbindlich im kommunalen Richtplan dargestellt, welcher bereits im September 2020 verabschiedet wurde.

### Rahmennutzungsplanung

Die im Richtplan festgelegten Absichten übertrug der Gemeinderat in die Rahmennutzungsplanung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement. Diese beiden Erlasse sind für die Grundeigentümer verbindlich. Der Zonenplan definiert, wo und wie genau neue Bauten und Anlagen erstellt werden dürfen. So bekräftigt der Richtplan die Absicht, im Gebiet «Bürgerquartier», zwischen dem Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum und der Gewerbebrasse, zwei Fussballplätze mit der dafür nötigen Infrastruktur zu erstellen oder bei der Schule Züberwangen einen Teil in die Zone Arbeiten umzuzonen. Im Zonenplan fehlen nun die dafür nötigen Zonen,

weil einerseits das für die Sportplätze nötige Land momentan nicht erhältlich ist und andererseits ein bewilligtes Projekt fehlt. Ebenso legt der Zonenplan fest, dass im Quartier Lindau nur Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gebaut werden dürfen. Für das Gewerbegebiet entlang der St.Gallerstrasse oder an anderen sensiblen Lagen soll eine Pflicht für den Erlass von Sondernutzungsplänen eingeführt werden. Zudem soll entlang verschiedener Bachläufe eine Freihaltezone geschaffen werden.

### Stellungnahmen zur 1. Mitwirkung

Während des ersten Mitwirkungsverfahrens im April/Mai 2022 gingen rund 40 Stellungnahmen zum Zonenplan und Baureglement ein. Einige dieser Hinweise und Anregungen konnte der Gemeinderat in den überarbeiteten Erlassen berücksichtigen. Der Gemeinderat beantwortet die Stellungnahmen in einem Mitwirkungsbericht. Dieser ist zusammen mit den anderen Unterlagen auf [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) / Aktuelles / Projekte / Ortsplanung veröffentlicht.

### Stellungnahme AREG

Das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) teilte in seiner Vernehmlassung vom Juli 2022 verschiedene Auflagen und Hinweise mit, die zu übernehmen sind. Zudem ist seit Anfang Oktober 2022 der Nachtrag zum Bau- und Planungsgesetz in Vollzug. Dieser erlaubt den Gemeinden unter anderem neu wieder einen kleinen und grossen Grenzabstand oder die Einführung einer Grünflächenziffer usw.

### Regelbauvorschriften überarbeitet

Aufgrund der Eingaben aus der Mitwirkung und den Hinweisen des AREG prüfte der Gemeinderat die Regelbauvorschriften im Baureglement nochmals vertieft und nahm Anpassungen bei den Gebäudehöhen und -längen für die Wohnzonen vor. Das Baureglement definiert u.a. die Grenzabstände, Gebäudehöhen, -längen und -breiten in den verschiedenen Zonen. In der heute geltenden Regelung zur Gebäudelänge sind die Längen der Anbauten (Garagen, Unterstände usw.) mit einer Fläche von bis zu 50 m<sup>2</sup> enthalten. Künftig werden diese in der Berechnung der Gebäudelänge nicht mehr berücksichtigt.

### Keine Baumassenziffer

Auf die Ausnutzungsziffer, die die gesamte Wohnfläche im Verhältnis der Grundstücksfläche festlegt, wird verzichtet. Auch die im ersten Entwurf des neuen Baureglements vorgesehene Baumassenziffer strich der Gemeinderat. Neu werden die Ausmasse der Bauten nur noch mit den Gebäudehöhen, -längen, -breiten und Grenz- sowie Strassenabständen beeinflusst. Das «Innenleben» in einem Gebäude ist egal.

### Grünflächenziffer

Mit Grünflächen wird das Mikroklima in Städten und Dörfern markant verbessert. Grünflächen können den Temperaturanstieg infolge versiegelter, asphaltierter Flächen bremsen und sind auch ökologisch sinnvoll, weil sie die Biodiversität erhöhen. Der Gemeinderat hat die Grünflächenziffer auf 0.5 festgelegt, wodurch die Hälfte der Grundstücksfläche «grün» bzw. bewachsen sein muss. Begrünte Flachdächer werden dabei nicht mitgerechnet. Zusätzlich muss ein Drittel des minimalen Grünflächenanteils ökologisch bepflanzt bzw. gestaltet werden. Innerhalb der Kernzone wird aufgrund der dichten Bebauung auf eine Grünflächenziffer verzichtet.

### Zweites Mitwirkungsverfahren

Die überarbeiteten Erlasse Zonenplan und Baureglement, der dazugehörige Planungsbericht und der Bericht zum ersten Mitwirkungsverfahren werden auf [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) / Aktuelles / Projekte / Ortsplanung publiziert. Zwischen **Montag, 16. Januar 2023**, und **Dienstag, 28. Februar 2023**, erhält die Bevölkerung Gele-

genheit, zu den überarbeiteten Erläuterungen über [www.mitwirken-zuzwil.ch](http://www.mitwirken-zuzwil.ch) oder schriftlich Stellung zu nehmen. Anschliessend wird der Gemeinderat die Eingaben beraten und je nachdem den «Feinschliff» für den Zonenplan und das Baureglement vornehmen. Danach folgt das Einsprache- und Auflageverfahren und später das fakultative Referendum für die Erlasse.



### Handänderungen Dezember 2022

Veräusserer	Tobler Kurt Leo Paul und Tobler Karin Hildegard, Zuzwil (je 1/2 ME)
Erwerber	Tobler Regula Christina, St.Gallen
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1366, Nelkenstrasse 8, Zuzwil Einfamilienhaus, 772 m <sup>2</sup> Boden
Veräusserer	rellek immobilien ag, Wil
Erwerber	Hasler Andreas und Hasler Claudia Monica, Zuzwil (je 1/2 ME)
Grundstück	StWE Nr. S20836, Zuckenrieterstrasse 22, Zuzwil 350/1000 StWE-WQ (5 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	rellek immobilien ag, Wil
Erwerber	Tobler Kurt Leo Paul und Tobler Karin Hildegard, Zuzwil (je 1/2 ME)
Grundstück	StWE Nr. S20838, Zuckenrieterstrasse 22, Zuzwil 354/1000 StWE-WQ (5 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	von Arx Thomas, Altnau, und von Arx Lydia, Lützelflüh-Goldbach (je 1/2 ME)
Erwerber	Fuchs Stefanie, Züberwangen
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1210, Rütistrasse 9, Züberwangen Einfamilienhaus, 1982 m <sup>2</sup> Boden
Veräusserer	Staub Iris, Zuzwil
Erwerber	Felix Mario Hans, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 569, St.Gallerstrasse 39, Zuzwil Einfamilienhaus, Remise, 3649 m <sup>2</sup> Boden
Veräusserer	rellek immobilien ag, Wil
Erwerber	Keller Joël Bruno und Keller Sonja Jasmin, Zuzwil (je 1/2 ME)
Grundstück	StWE Nr. S20837, Zuckenrieterstrasse 22, Zuzwil 296/1000 StWE-WQ (5 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	Keller Joël Bruno und Keller Sonja Jasmin, Zuzwil (je 1/2 ME)
Erwerber	Spari Andreas und Gerardi Ramona, Zuzwil (je 1/2 ME)
Grundstück	StWE Nr. S20439, Wiesengrundstrasse 16, Zuzwil 137/1000 StWE-WQ (5 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	Gasser Michael, Herisau, und Eisenhut Nadine, Muolen (je 1/2 ME)
Erwerber	Eggenschwiler Roland und Eggenschwiler Maria Rosalia, Uznach (je 1/2 ME)
Grundstück	StWE Nr. S20821, Glärnischstrasse 6, Zuzwil 258/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung im Bau)



### Grabräumung

Die gesetzliche Grabesruhe läuft bei Erdbestattungen von Erwachsenen nach 20 Jahren, von Kindern nach 15 Jahren und bei Urnenbeisetzungen nach 10 Jahren ab. Aufgrund dieser Regelung werden folgende Gräber geräumt:

#### Friedhof Zuzwil

- eine Reihe mit fünf Urnengräbern, 2010 bis 2011

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, Grabsteine, Kreuze, Bepflanzungen usw. bis spätestens **31. März 2023** zu entfernen. Die Grabplätze sind vollständig geräumt, ausgeebnet und in pietätvollem Zustand zurückzulassen. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht geräumte Gräber entschädigungslos und ohne weitere Benachrichtigung geräumt (Art. 27 VV zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen). Die Gemeinde lehnt dabei jede Verantwortung, Haftbarkeit oder Eigentumsansprüche ab. Bei Unklarheiten erteilt das Bestattungsamt Zuzwil, 058 228 28 63, gerne Auskunft. Wir bitten um Verständnis und danken für die fristgerechte Räumung der Gräber.



### Abstimmung vom 12. März 2023

Am **Sonntag, 12. März 2023**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet statt:

#### Kantonale Abstimmung

- Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates

#### Urnenöffnungszeiten

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am Abstimmungssonntag von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe beim Gemeindehaus ist bis 10 Uhr möglich.

## Impressionen Neujahrs-Soirée



Am vergangenen Sonntag organisierte die Kulturkommission die traditionelle Neujahrs-Soirée im Pfarreiheim Zuzwil. Die Autorin, Filmemacherin und SRF-Literaturkritikerin Hildegard Keller trug Gedanken für das neue Jahr zum Thema «Was ist mein Leben» vor. Sandra Suter unterstützte sie mit ihrem Gesang. Im Anschluss stiessen die Besucherinnen und Besucher bei einem gemeinsamen Apéro auf das neue Jahr an.



### Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Revision der Rahmennutzungsplanung wird gemäss Art. 34, Abs. 2, Planungs- und Baugesetz (abgekürzt PBG, sGS 731.1) der öffentlichen Mitwirkung unterstellt.

#### Mitwirkungsfrist

16. Januar bis 28. Februar 2023

#### Gegenstand

Zonenplan, Baureglement mit Anhang sowie Planungsbericht

#### Planunterlagen

Die Planunterlagen können während der Mitwirkungsfrist im Gemeindehaus, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) unter Projekte / Ortsplanung aufgeschaltet.

#### Vernehmlassung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung besteht die Möglichkeit, Anliegen beziehungsweise Stellungnahmen zum Projekt beim Gemeinderat einzureichen. Entweder auf der Mitwirkungsplattform [www.mitwirken-zuzwil.ch](http://www.mitwirken-zuzwil.ch), an [gemeinde@zuzwil.ch](mailto:gemeinde@zuzwil.ch) oder per Post.

## Voranzeige 10 Jahre KESB Wil-Uzwil

Am **Donnerstag, 2. März 2023**, um 19 Uhr, ist die Bevölkerung eingeladen, im Stadtsaal Wil das Zehnjahres-Jubiläum der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil zu feiern. Als «Höhepunkt» findet eine Diskussionsrunde unter den vier Kandidatinnen statt, die sich als Ständerätin für den Kanton St.Gallen am 12. März 2023 zur Wahl stellen.

## Kirche

### Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen

#### Leiter/Leiterin Finanzen gesucht

Der KVR Zuzwil-Züberwangen sucht Verstärkung. Nach dem Rücktritt von Lea Flückiger auf die Bürgerversammlung vom 27. März 2023 sucht der KVR eine Leiterin oder einen Leiter Finanzen. Interessierte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger melden sich bis zum 22. Januar 2023 bei Mathias Eilinger, mathias.eilinger@semf.ch.

## Vereine

### Triangeltreff

#### Spielnachmittag

Im Begegnungszentrum Triangel findet am **Mittwoch, 18. Januar 2023**, 14 Uhr, wieder ein Triangeltreff statt. Alle sind eingeladen, am Spielnachmittag teilzunehmen.

### Chrabbelgruppe-Treff

Die «Chrabbelgruppe» ist ein Treffpunkt für Eltern und ihre Kinder im Alter von null bis vier Jahren. Wer Zeit und Lust hat, kann am **Mittwoch, 18. Januar 2023**, 15 bis 17 Uhr, zum Spielen und Plaudern im Frechdachs an der Oberdorfstrasse 14b in Zuzwil vorbeikommen. Es freuen sich Ramona Gerardi, 076 335 12 89, und Ramona Mathis, 079 689 47 07. Wei-

tere Informationen sind unter [www.chrabbelgruppe-zuzwil.ch](http://www.chrabbelgruppe-zuzwil.ch) zu finden.

### Turnverein

#### Schnuppertraining Frauen

Die Frauen des TV Zuzwil laden zum «Offenen Turnen» ein. Treffpunkt ist am **Donnerstag, 19. Januar 2023**, um 20.15 Uhr, in der Dreifachturnhalle, Zuzwil. Das Schnuppertraining soll dazu dienen, den Turnverein besser kennenzulernen. Wer möchte, kann gerne eine Freundin mitbringen. Die Turnstunden finden jeweils wöchentlich am Donnerstagabend statt und sind in zwei Alterskategorien aufgeteilt. Auskünfte erteilt Wanda Grob, 078 716 16 78.

### Frauen- und Müttergemein- schaft Züberwangen-Weieren Spatzentreff Züberwangen

Am **Donnerstag, 19. Januar 2023**, findet der nächste Spatzentreff im Pfarreiheim in Züberwangen statt. Von 9 bis 11 Uhr sind alle Eltern und Kinder zum Plaudern und Spielen eingeladen.

### Frauengemeinschaft Zuzwil

#### Vorstandsfrauen gesucht

Die Frauengemeinschaft sucht per Februar 2024 Frauen, die sich mit Freude im Vorstand engagieren möchten und so das Fortbestehen des Vereins sicherstellen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich zu einem früheren Zeitpunkt einzubringen. Die Frauengemeinschaft organisiert gesellschaftliche Anlässe und Vorträge in den Bereichen Gesundheit, Gesellschaft und Kulinarik. Ebenfalls bietet sie Ausflüge, Besichtigungen sowie spezielle Frauen- und ökumenische Gottesdienste an und organisiert im Dezember das Adventsfenster. Ziel ist, miteinander etwas zu erleben, sich auszutauschen, sich weiterzubilden und dabei gemeinsam Spass zu haben. Interessentinnen melden sich bei Therese Truniger, 071 940 00 49 oder [thetruniger@gmx.ch](mailto:thetruniger@gmx.ch).

### Energiespartipp

#### Kühl kalkulieren

Wenn Sie die Butter nicht mehr vom Brot kriegen, das heisst, wenn sie sich cremig streichen lässt, ist die Temperatur Ihres Kühlschranks richtig gewählt. Das rechnet sich, denn Kühlgeräte sind 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr in Betrieb. Ihr Anteil am Stromverbrauch im Haushalt beträgt rund ein Fünftel.

Den Kühlschrank geschickt einräumen:

- Wenn Sie die Kühlzonen im Kühlschrank berücksichtigen, bleiben die Lebensmittel länger frisch. Wie auf einer Temperaturskala ist es im Kühlschrank unten kälter als oben.
- Butter und andere Lebensmittel, die nicht leicht verderben, gehören in die oberen Fächer oder in die Türe des Kühlschranks.
- Die Mitte des Kühlschranks ist ideal für Milchprodukte aller Art.
- Die Glasplatte über dem Gemüsefach ist als kühler Ort im Kühlschrank ideal, um leicht verderbliche Produkte aufzubewahren.
- In den Fächern darunter herrschen beste Verhältnisse, damit Obst und Gemüse möglichst lange knackig und frisch bleiben.

#### Verlassen Sie sich auf Ihre Sinne

Hat ein Produkt das Haltbarkeitsdatum überschritten, werfen Sie es nicht gleich in die Mülltonne. Beurteilen Sie zuerst Farbe, Konsistenz und Geruch. Ihre Sinne werden Sie nicht im Stich lassen. Viele Lebensmittel sind auch nach diesem Datum noch ohne Bedenken geniessbar. Weitere Informationen zum Thema Energie und Energiesparen finden Sie auf der Homepage der Energieagentur St.Gallen GmbH unter [www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch).